



# Der Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2020



## Inhalt

1.	Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V....	3
1.1	Wer sind wir? Was machen wir? .....	3
1.2	Vereinszweck .....	3
1.3	Wo und wie ist der Paritätische Thüringen vernetzt? .....	4
2	Bericht der Geschäftsführung und des Vorstandes.....	5
2.1	Bericht der Geschäftsführung .....	5
2.2	Bericht des Vorstandes.....	7
3	Arbeit der Fachbereiche und Referate in 2020 .....	9
3.1	Mitgliederservice.....	9
3.2	Eingliederungshilfe .....	11
3.3	Pflege, Hospiz und Seniorenwirtschaft.....	14
3.4	Kinder- und Jugendhilfe .....	17
3.5	Strategische Entgeltberatung.....	24
3.6	Selbsthilfe und Gesundheit .....	26
3.7	Frauen, Familie und Beratungsstellen.....	28
3.8	Freie Schulen, Jugend(sozial)arbeit, Migration .....	32
3.9	Personalentwicklung.....	36
4	Projekte des Paritätischen Thüringen .....	37
4.1	Qualifizierungsentwicklung .....	37
4.2	Projekt „Schau HIN vor Ort“ – Handeln-Initiieren-Neugestalten!.....	39
4.3	BOS-Projekt (Berufliche Orientierung in der Sozialwirtschaft) .....	42
5	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungshighlights 2020 .....	44
5.1	Paritätischer Jahresempfang .....	44
5.2	Paritätischer Ehrenamtspreis.....	44
6	Überblick: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	45
6.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse.....	45
6.2	Wirtschaftliche Grundlagen .....	46
6.3	Steuerrechtliche Verhältnisse .....	46
7	Wirtschaftliche Entwicklung – Kennzahlen.....	47
8	Jahresabschluss 2020.....	48
8.1	Rechnungslegung.....	48
8.2	Bestandteile des Jahresabschlusses .....	48
8.3	Prüfung des Jahresabschlusses .....	48
9	Abkürzungsverzeichnis.....	49
10	Impressum.....	51

# 1. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.

## 1.1 Wer sind wir? Was machen wir?

Offen – Vielfältig – Tolerant, das sind die Schlagworte, für die Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.<sup>1</sup> als einer der großen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen steht. Derzeit befinden sich 354<sup>2</sup> Mitgliedsorganisationen<sup>3</sup> – von großen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegeheimen über Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendzentren, Frauenhäuser, Familienzentren, Tafeln, Schuldnerberatungsstellen, bis hin zu Interessengemeinschaften und Selbsthilfeinitiativen in unserer Betreuung. Diese sind unter anderem in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Familienhilfe, in der Schulbildung und schulbezogenen Jugendhilfe, in der Pflege, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der interkulturellen Arbeit und Migrationssozialarbeit, der AIDS-Hilfe, der Drogen- und Suchthilfe, in der Gesundheitsförderung und -versorgung und in der Nachbarschaftsarbeit tätig. Der Paritätische Thüringen ist politisch überparteilich und an keine Konfession gebunden. Als Landesverband nimmt er die Interessenvertretung der MOen gegenüber Politik, Kostenträgern und Öffentlichkeit wahr, bietet Beratung auf fachlicher Ebene, setzt Akzente. Wir stehen für Transparenz und folgen dem Aufruf von Transparency Deutschland, mehr für Transparenz zu tun.

## 1.2 Vereinszweck

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Satzung vom 1. September 1992, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung 2002, fördert und repräsentiert der Verband seine Mitglieder in ihrer fachlichen Zielsetzung und vertritt sie in ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen. Dieses soll insbesondere geschehen durch:

- Förderung der fachlich-methodischen Sozialarbeit,
- Vertretung der Mitgliedsorganisationen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit,
- Unterstützung bei Gründung und Erhaltung von Einrichtungen der sozialen Arbeit,
- Zusammenarbeit zwischen MOen sowie mit Behörden und Verbänden,
- Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- Weckung und Entwicklung wohlfahrtspflegerischer Aktivitäten der Bürgerschaft,

---

<sup>1</sup> Im Folgenden auch „Der Paritätische Thüringen“ oder „Landesverband“

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2020

<sup>3</sup> Im Folgenden auch „MOen“

- ▣ Pflege ehrenamtlicher Mitarbeit, wissenschaftliche Untersuchungen für die Praxis,
- ▣ Öffentlichkeitsarbeit,
- ▣ Vermittlung und Weitergabe von Zuschüssen und Darlehen zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke,
- ▣ Bildung und Unterhaltung eines Solidarfonds zur finanziellen MO-Unterstützung.

### **1.3 Wo und wie ist der Paritätische Thüringen vernetzt?**

Der Paritätische Thüringen ist Mitglied:

- ▣ im Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.,
- ▣ im Deutschen Verein e. V.,
- ▣ in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.,
- ▣ im Verband der Wirtschaft Thüringen e. V. (VWT),
- ▣ im Landesfrauenrat Thüringen e. V.,
- ▣ in der Jugendberufshilfe Thüringen e. V. (JBH),
- ▣ in der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V. (TLS),
- ▣ in der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.,
- ▣ in der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.,
- ▣ in der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit (ThASG) e. V..

Der Paritätische Thüringen vertritt die Interessen seiner MOen unter anderem:

- ▣ im Landesjugendhilfeausschuss,
- ▣ im Landesfrauenrat,
- ▣ im Landessenorenrat,
- ▣ im Landesschulbeirat,
- ▣ im Landespsychiatriebeirat,
- ▣ im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen,
- ▣ im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik,
- ▣ im GFAW-Beirat,
- ▣ in der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM),
- ▣ im Fachbeirat der Stiftung Familiensinn,
- ▣ in den Begleitausschüssen zu den EU-Strukturfonds,
- ▣ in der Kommission SGB XII,
- ▣ in der Besuchskommission nach § 24 Thür.Psych.KG,
- ▣ im Landespflegeausschuss nach § 8a Abs. 1 SGB XI.

## 2 Bericht der Geschäftsführung und des Vorstandes

### 2.1 Bericht der Geschäftsführung

Das Geschäftsjahr 2020 war durch eine Vielzahl von Herausforderungen und Notlagen geprägt. Ende des ersten Quartals 2020 wurde die Geschäftstätigkeit des Landesverbandes mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und dem kausalen Lockdown zu einer noch nie dagewesenen Herausforderung. So funktionierte schlichtweg die bisherige Arbeit der internen und externen Gremien nicht wie gewohnt. Insbesondere die Fachgruppenarbeit, die Mitwirkung in den Landesgremien sowie die Zusammenarbeit auf der Hauptausschussebene der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e. V. mussten neu gedacht werden. Hinzu kamen häufigere Absprachen auf der Ebene des Gesamtverbandes und eine engere Taktung der Geschäftsführerkonferenzen. Im Fokus standen das Zusammenspiel und die Synchronisation zwischen Bund- und Länderaktivitäten zur Bewältigung der Krise.

Dementsprechend musste die Umstellung auf digitale Formate kurzfristig erfolgen. Zudem wurden die bereits bestehenden Möglichkeiten der mobilen Arbeit erweitert und ausgebaut. Parallel dazu erfolgten entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden des Landesverbandes.

Auf diese Weise konnte die Zusammenarbeit mit den MOen und deren Unterstützung in der Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Neben den bestehenden Hilfsprogrammen konnte auch ein Thüringer Hilfsprogramm für Vereine, gGmbHs und Stiftungen mit der Landesregierung, vertreten durch das TMASGFF, erarbeitet werden. Daran war die Landesgeschäftsführung maßgeblich beteiligt. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Unterstützung durch den Paritätischen Thüringen in der Pandemiebewältigung und deren Folgen für seine MOen, als auch aufgrund der Finanzierung des Landesverbandes kam es nicht zu größeren Auftrags-, Beratungs- und Umsatzeinbrüchen, so dass kausal die Mitarbeitenden nicht in Kurzarbeit geschickt werden mussten. Im Gegenteil: pandemiebedingt kam es zweitweise zu höheren Arbeitsbelastungen. Trotzdem wurde, aus kaufmännischer Vorsicht, sofort nach Beschluss des Lockdowns die Möglichkeit der Einführung von Kurzarbeit geprüft und mit dem Betriebsrat verhandelt und beschlossen.

Hinzu kamen die Themen wie Pandemieplan, Schutz- und Hygienekonzept, Maskenpflicht, Kontaktbeschränkung, Abstandsgebot, Corona-bedingtes Homeoffice und deren Umsetzung im Landesverband. Neben den bestehenden Gremien wurde hierzu ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagte. Wöchentlich wurde durch die Landesgeschäftsführung per Mail zur allgemeinen Corona- und Unternehmenslage informiert. Grundsätzlich ging es trotz alledem darum, den Arbeitsalltag so gut wie möglich weiterzuführen, dabei auch die grundständigen Themen zu bearbeiten und die gegenwärtigen Entwicklungen laufend im Blick zu behalten. Entsprechend hoch waren die Anforderungen an die Personalentwicklung im Jahr 2020. Darüber hinaus musste die Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur des Landesverbandes zwingend aufrechterhalten werden, was eine zusätzliche Herausforderung darstellte.

Die Brisanz möglicher pandemiebedingter, struktureller und kalkulatorischer Herausforderungen des Verbandes und seiner Arbeitsbereiche waren 2020 dauerhaft im Fokus der Geschäftsführung. Folgerichtig wurde das bestehende Controlling in allen Bereichen und Projekten verstärkt. Zwar wurde der monatliche Abstimmungsrythmus beibehalten, gleichzeitig aber die Detailtiefe und Auswertung intensiviert.

Die Projekte des Landesverbandes konnten wirtschaftlich, inhaltlich und personell stabil und erfolgreich durch das Geschäftsjahr 2020 begleitet und unterstützt werden. Dennoch war auch hier die Umstellung der Arbeitsweise unabdingbar notwendig, da das Thema „Digitalisierung“ nun täglicher Begleiter war. Es erfolgte die regelmäßige Abstimmung mit den Fördermittelgebern sowie die Klärung der weiteren Projektumsetzungsmöglichkeiten. Als ein Ergebnis wurde in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Fördermittelgeber festgestellt, dass die Projekte trotz der schwierigen Erreichung der Zielindikatoren weiter und ohne Kurzarbeit umgesetzt werden konnten.

Auf der Managementebene des Landesverbandes wurde die Taktung der regelmäßigen Abstimmungen ebenfalls erhöht. Im Fokus stand hier, neben den allgemeinen krisenbedingten organisatorischen und personellen Themen, insbesondere die Synchronisation der fachlich-inhaltlichen Notwendigkeiten, mit dem betriebswirtschaftlich Machbaren. Mitte des Jahres erfolgte die Planung für das kommende Geschäftsjahr. Neben den Leitplanken für die Arbeit des Verbandes, wurde der Haushaltsentwurf unter Beachtung der möglichen Folgen der Corona-Pandemie für 2021 aufgestellt.

Darüber hinaus war das Jahr 2020 geprägt von diversen Skandalen in der Sozialwirtschaft. Dies beschleunigte den Prozess der Neufassung der Compliance-Regelungen des Landesverbandes sowie die Ausarbeitung eines eigenen Governance-Kodex für den Paritätischen Thüringen. Daraus resultierte unter anderem die Mitgliedschaft in der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“. Damit einher ging eine intensive Lobbyarbeit, um das Vertrauen in die Sozialwirtschaft wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Umstellung der Verwendungsnachweisführung der Lottomittel aus dem Thüringer Glücksspielstaatsvertrags zu nennen, die der Paritätische Thüringen jährlich für seine Spitzenverbandsarbeit erhält. Neben neuen Weiterleitungsverträgen seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e. V., wurde auch hier das Nachweisverfahren transparenter gestaltet. Im Ergebnis konnte der Paritätische Thüringen seine Spitzenverbandsarbeit trotz Pandemie und schwieriger Rahmenbedingungen im Interesse seiner MOen gut und erfolgreich umsetzen.

## **2.2 Bericht des Vorstandes**

Im Geschäftsjahr 2020 beging der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. das dreißigste Jahr seines Bestehens. Pandemiebedingt mussten allerdings alle bereits 2019 geplanten Aktivitäten und Jahresveranstaltungen abgesagt werden. Allein der Jahresempfang Ende Januar 2020 konnte noch im Kreise der MOen begangen werden. Insbesondere die Mitgliederversammlung musste in einem aufwendigem Beschlussverfahren in das Jahr 2021 verlegt werden. Ebenso wurden die geplanten Klausuren der mitteldeutschen Landesverbände sowie die Klausur mit den Landesverbänden Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste sich der Vorstand des Paritätischen Thüringen im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich den aktuellen und pandemischen Herausforderungen stellen. Das Themenspektrum Digitalisierung wurde als fortlaufender Prozess in allen Geschäfts- und Projektbereichen erkannt, der über das Geschäftsjahr hinaus aktiv betrieben wird.

Der Vorstand selbst stellte ebenfalls seine Arbeit im Jahr 2020 entsprechend auf digitale Formate um. Neben den Auswirkungen der Corona-Krise für die Verbandsarbeit und die MOen, standen die Themen Transparenz und die bundesweiten Skandale in der Sozialwirtschaft, die Herausforderungen in der Pflege und Eingliederungshilfe,

trotz Pandemie, auf der Agenda der Vorstandsarbeit. Neben sozialpolitischen Forderungen und Positionierungen wurden notwendige Schritte in der Unterstützung der einschlägigen MOen besprochen und vereinbart.

Trotz Corona-Krise war die Mitgliederzahl 2020 relativ stabil. Es werden weiterhin neue MOen hinzugewonnen, aber auch Mitgliedschaften beendet. Insgesamt sind knapp 40% der Mitgliedsorganisationen sogenannte „kleine MOen“, die rein ehrenamtlich agieren. Diese bilden, neben den mittleren und großen sozialen Dienstleistern, einen wichtigen Markenkern des Verbandes, was sich auch in der Vorstandsarbeit wieder spiegelt.

Darüber hinaus lag das Hauptaugenmerk der Vorstandsarbeit im Jahr 2020 auf der pandemiebedingten Unternehmenskrise der 100%igen Tochtergesellschaft des Landesverbandes, der parisat – Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Fort- und Weiterbildungsbetrieb dort zeitweise komplett eingestellt werden, Projekte kamen zum Erliegen und notwendige Einnahmen der Ko-Finanzierung konnten nicht erzielt werden. Die coronabedingten Einnahmerückgänge und Liquiditätsengpässe führten folgerichtig zu einem sehr engen, regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorstand und der Geschäftsführung der parisat. Die Unternehmenskrise der parisat rückte unmittelbar und dauerhaft in den Fokus der Vorstandsarbeit. Die Arbeit war geprägt von einem kontinuierlichen monatlichen Controlling sowie einer kritischen Kosten- und Prozessanalyse in allen Bereichen und Projekten. Es wurde festgestellt, dass die bislang schwierige Erreichung der Zielindikatoren in zwei Projekten coronabedingt unmöglich wurde und diese - in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber - vorzeitig beendet werden mussten. Alle weiteren Projekte konnten wirtschaftlich, inhaltlich und personell stabil durch das Geschäftsjahr 2020 begleitet und unterstützt werden.

Ebenso wurde durch die Einführung von Kurzarbeit ein mit allen Mitarbeitenden abgestimmter, einvernehmlicher Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Paritätischen Akademie geleistet. Fördermittel der Corona-Soforthilfe sowie der Corona-Überbrückungshilfe konnten in Anspruch genommen werden. Unabdingbares Ziel des Vorstandes war es, die Gesellschaft bestmöglich durch diese Pandemie zu bringen.



### 3 Arbeit der Fachbereiche und Referate in 2020

#### 3.1 Mitgliederservice

Der Mitgliederservice versteht sich als Ansprechpartner für die Belange der Mitgliedsorganisationen und der Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen. Dabei ist die Nähe zu den MOen wichtig, was wir mit „ständiger“ Erreichbarkeit – auch unter pandemischen Umständen – unterstreichen. Das Angebotsportfolio des Mitgliederservice, wie Beratungen zu Fördermitteln, Satzungsfragen, Rahmenverträgen oder Beratungen rund um die Mitgliedschaft und das Beitragswesen im Paritätischen Thüringen, ist an alle MOen gerichtet. Alle MOen werden regelmäßig zu wichtigen Fach- oder verbandspezifischen Themen informiert, sei es durch unsere Beiträge im Newsletter des Paritätischen, durch direkte Ansprache per Mail oder durch telefonischen Kontakt.

Kontakte in Zahlen (Auszug):

Arbeitsfeld	Anzahl der MOen
• Fördermittelservice	ca. 145
• Rahmenverträge	ca. 64

Zentral ist die MO-Unterstützung im Hinblick auf Interessenvertretung gegenüber kommunalen Trägern sowie im Rahmen der beginnenden neuen ESF-Förderperiode, um für die Umsetzung sozialwirtschaftlicher Themen und etablierter Angebote einzutreten.

Der Mitgliedsbeitrag ist eine der wichtigsten Finanzierungssäulen des Verbandes, welche durch den Mitgliederservice gemanagt wird. Weiterhin ist er für die Umsetzung der Akquise-/Aufnahme- und auch Austrittsprozesse verantwortlich.

##### 3.1.1 Fördermittelservice

Die Arbeit im Fördermittelservice war geprägt von Beratungen zu diversen Projektvorhaben und Investitionsvorhaben der MOen, Informationen zu Corona-Hilfsprogrammen und Corona-Regelungen von Fördergebern sowie aktuellen Entwicklungen im Antragswesen der Fördergeber. In diesem Arbeitsbereich findet jährlich das Vergabegremium für die Projektförderung des Landesverbands statt.

Während des coronabedingten Lockdowns erfolgten Beratungen zur Antragstellung und Inanspruchnahme von Überbrückungs- und Soforthilfen. Es fanden regelmäßig Vernetzungsdialoge zu aktuellen Entwicklungen statt, an denen insbesondere die Fachreferate und Projekte des LVs, als auch extern Beraterende einbezogen waren.

### 3.1.2 Regionalen Arbeit/Kreisgruppen

Die Vorbereitung und Steuerung der Kreisgruppen-Sitzungen, die 2020 coronabedingt nur zeitweise in Präsenz stattfinden konnten, obliegt dem Mitgliederservice. Zunehmend übten sich die Kreisgruppen in der Nutzung digitaler Formate (Telefon- und Videokonferenzen) für ihren Austausch. Es konnten trotz der pandemischen Herausforderungen und dem digitalen „Neuland“ rund 40 reguläre KG-Sitzungen erfolgreich durchgeführt werden. Wesentlicher Partner sind die Fachreferate des LVs.

### 3.1.3 Gremienarbeit

Der Mitgliederservice wirkt beispielsweise in folgendem Gremium mit:

☐ EU-Fördermittel ESF/EFRE:

Durch die Berufung als LIGA-Vertretung in den Begleitausschuss ESF/EFRE des Landes sind wir eine wichtige Schnittstelle zwischen Ministerien und MOen hinsichtlich der Kommunikation aktuellster Entwicklungen und (Mit-)Gestaltungsinteressen. Weiterhin wurde das Forderungspapier „Erwartungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Thüringen an den Freistaat Thüringen bezüglich der Ausgestaltung des Einsatzes der Strukturfondmittel in der Förderperiode 2021 - 2027“ hier von uns erstellt.

☐ Arbeitskreis Statistik, Strukturfonds, Europa auf Ebene des Paritätischen Gesamtverbandes,

☐ Arbeitstagungen Aktion Mensch/ Stiftung Deutsches Hilfswerk/Lotterie GlückSpirale auf Ebene des Gesamtverbandes.

### 3.1.4 Ehrenamtsmittel

Der Paritätische Thüringen kann dank der Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung einen Beitrag zur Förderung des freiwilligen Engagements in Thüringen leisten. 2020 wurden circa 29 TEUR verausgabt. Dies entsprach weniger als der ursprünglich bewilligten Summe, da einige Aktivitäten und Veranstaltungen coronabedingt nicht stattfinden konnten. Im Wesentlichen werden aus den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung Weiterbildungen zum Thema Ehrenamt, die Verleihung der Paritätischen Ehrenamtspreise, wie auch die Vernetzungsunterstützung für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt und konkrete Projekte für und mit Ehrenamtlichen ermöglicht.

## 3.2 Eingliederungshilfe<sup>4</sup>

### 3.2.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

<b>Bereich / Arbeitsfeld:</b>	<b>Behindertenhilfe</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld:	60
Anzahl der Einrichtungen	187 Angeboten (Besondere Wohnformen, WfbM, Förderbereiche, ambulante Angebote) und 5.445 Plätzen sowie 15 Frühförderstellen
Zu beratende MOen:	Insgesamt ca. 60. Alle MOen wurden bei verschiedenen Themen und Problemstellungen unterstützt – mindestens mit allgemeinen Informationen. Ca. 75 % dieser MOen haben darüber hinaus individuelle Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen.
<b>Bereich / Arbeitsfeld:</b>	<b>Psychiatrie</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld:	34
Anzahl der Einrichtungen	48 Angeboten (Besondere Wohnformen, WfbM, Tagesstätten, ambulante Angebote), 746 Plätze
<b>Bereich / Arbeitsfeld:</b>	<b>Suchtkrankenhilfe</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld:	5
Anzahl der Einrichtungen	22 Angeboten (besondere Wohnform, Tagesstätten, ambulante Angebote) und 346 Plätzen sowie 16 Suchtberatungsstellen in den Gebietskörperschaften
<b>Bereich / Arbeitsfeld:</b>	<b>Betreuungsvereine</b>
Anzahl	7
Anzahl der Einrichtungen	-

Träger der Behindertenhilfe, Psychiatrie und/oder Sucht sind mehrfach genannt.

### 3.2.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

Seit März 2020 erfolgt eine andauernde und umfassende Begleitung sowie Unterstützung der MOen in allen coronabedingten Problemlagen und Fragestellungen. Träger von Angeboten nach SGB IX, wie beispielsweise die Besonderen Wohnformen,

<sup>4</sup> Eingliederungshilfe, im Folgenden auch „EGH“

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Förderbereiche, Tagesstätten, ambulant betreute Wohnformen, Schulbegleitung und Frühförderung haben jeweils spezifische Herausforderungen in der Pandemiebewältigung zu tragen. Die Sicherstellung und Bereitstellung dieser Angebote für Menschen mit Behinderung, für psychisch kranke und suchtkranke Menschen forderte Trägern und Mitarbeitenden immenses Engagement ab. Dabei galt und gilt es, die stetig wechselnde Pandemielage zu berücksichtigen und den in kurzen Abständen überarbeiteten Gesetzen, Verordnungen und Allgemeinverfügungen von Bundes-, Landes- und kommunaler Seite gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf Betretungsverbote (WfbM und tagesstrukturierende Angebote), auf extreme Auslastungsschwankungen (durch Quarantäne, Risikogruppen), auf Sicherstellung der Hygienevorschriften und auf Test-Sicherstellung.

Neben der Bewältigung der vielen menschlichen Tragödien und Einschränkungen für die Menschen mit Behinderung galt es für die Träger die Wirtschaftlichkeit zu sichern. Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und die daraus unterschiedliche Betrachtungsweise innerhalb der Kommunen waren hierbei wenig hilfreich.

Weiterhin geht es um Weiterentwicklung der EGH im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX. Hier galt es im Wesentlichen:

- ▣ Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen der EGH,
- ▣ Verbandsverhandlungen zu den Vergütungen entsprechend § 15 des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX,
- ▣ Arbeitshilfe („Web-Check“) zur Umsetzung Landesrahmenvertrages (<https://liga-thueringen.de/landesrahmenvertrag-rahmenvertrag-nach-131-SGB-IX>).

Die Umsetzung der neuen Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX bedeutete:

- ▣ Verhandlung einer Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX mit den Kassenverbänden, den örtlichen und überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und Begleitung der ersten Umsetzungsphase,
- ▣ Verhandlung der Vergütungen mit den Kassenverbänden für die Erbringung von Heilmittelleistungen nach SGB V durch Interdisziplinäre Frühförderstellen in Integrierten Kindertagesstätten,
- ▣ Verhandlung der Vergütungen mit den Kassenverbänden für die therapeutischen Leistungen von Interdisziplinären Frühförderstellen im Rahmen der Komplexeleistung Frühförderung.

### 3.2.3 LIGA-Aktion Mensch Projekt: Wie macht man Teilhabe?

Das LIGA-Projekt „Wie macht man Teilhabe?“, welches von Juli 2017 bis Juni 2020 über die Aktion-Mensch-Stiftung gefördert wurde, wurde wesentlich durch den Paritätischen initiiert und begleitet. Die Erarbeitung einer umfassenden Orientierungshilfe war auch für den Paritätischen Thüringen relevant (<https://liga-thueringen.de/informationen-zum-projekt>, Arbeitshilfe). Hierzu gehört auch die Begleitung der Vorstellung des Leitfadens „Wie macht man Teilhabe?“.

### 3.2.4 Gremienarbeit

Der Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe ist in diversen Gremien auf Landesebene, im LIGA-Kontext, als auch beim Paritätischen Gesamtverband tätig und vertreten. Auszugsweise erfolgte die Arbeit in folgenden Gremien:

- ▣ Teilhabekommission nach § 34 Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX,
- ▣ UAG Vergütung der Teilhabekommission,
- ▣ UAG Fachkraftstandards der Teilhabekommission,
- ▣ Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX (s.o.),
- ▣ Verhandlungen zu Vergütungen der Interdisziplinären Frühförderstellen,
- ▣ Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen,
- ▣ Beirat Soziale Landwirtschaft,
- ▣ Arbeitskreis Psychiatrie, Sucht, Behindertenhilfe auf Ebene des Gesamtverbandes.

Weiterhin wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen verfasst:

- ▣ Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG),
- ▣ Thüringer Ausführungsgesetz SGB XII,
- ▣ Änderungen der Thüringer Verfassung.

### 3.3 Pflege, Hospiz und Seniorenwirtschaft

#### 3.3.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

<u>Zu beratende Organisationen</u>	138
<b>Arbeitsfeld Pflege</b>	126 stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste
Vollstationäre Pflege	35 Einrichtungen
Teilstationäre Pflege	27 Einrichtungen
Ambulante Pflege	64 Dienste davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Dienste Häusliche Psychiatrische Krankenpflege gemäß § 132 a Abs. 2 SGB V</li> </ul>
<b>Arbeitsfeld Hospiz/ Palliativversorgung</b>	12 stationäre und ambulante Angebote
Stationär	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4 stationäre Hospize</li> </ul> davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Stationäres Kinder- und Jugendhospiz</li> </ul>
Ambulant	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 6 ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste</li> <li>▪ 2 Dienste Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) gem. § 132d Abs. 1 SGB V</li> </ul>

Die Pandemie führte dazu, dass alle Mitglieder vollumfänglich und regelmäßig informiert und beraten wurden. Stattgefunden haben sowohl Beratungen zum Umgang mit den pandemiebedingten Auswirkungen, als auch Beratungen zu den Themen Fördermittel, Ausgründungen, Neugründungen sowie Konzeptionsberatung.

#### 3.3.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

Im Vordergrund stand 2020 natürlich auch hier die Corona-Pandemie, die Auswirkung auf den Fachbereich Pflege hatte: Auf das fortlaufende, übergreifende Informationsmanagement zu den Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, die Beratung zur Anwendung der Verordnungen und Erlasse auf Landes- und Kommunalebene, insbesondere zu den Schutz- und Hygienekonzepten, den Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen, zur Coronavirus-Testverordnung, zur Impfverordnung als auch zum Umgang mit personalbedingten Ausfällen aufgrund von erhöhtem Infektionsgesche-

hen wurde regelmäßig aufmerksam gemacht. Hinzu kam die Begleitung bei Beantragung von Sonderleistungen für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach § 150a SGB XI (Corona-Prämie) sowie zu den Kostenerstattungsverfahren nach § 150 Absatz 3 SGB XI und § 7 Absatz 2 TestV.

Als weiteren Schwerpunkt lässt sich der Start der generalisierten Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG) zum 1. September 2020 nennen. Während schon 2019 die Vorbereitungen starteten, mussten 2020 die Träger (sowohl ausbildend als auch nicht ausbildend) eng begleitet werden. Im Fokus stand die Beratung der Träger bei der GFAW-Datenmeldung zu den Finanzierungsdaten, die Begleitung der Träger beim Antragsverfahren auf Geeignetheit als Träger der praktischen Ausbildung beim TLVwA (insb. die Kooperationsvertragsgestaltung), die Entwicklung und Umsetzung einer „Gemeinsamen Empfehlung der Leistungserbringerverbände im Freistaat Thüringen (LIGA/LAG) zu einer landesweit einheitlichen Pauschale zur Organisation der Kostenweiterleitung im Rahmen der Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG)“ sowie die Vorbereitung der Praxisanleiter\*innen auf die neuen Gegebenheiten.

Coronabedingt fanden Fachgruppen und Beratungen digital statt. Jedoch gab es auch in analoger Form die Verbandstage Pflege am 8./9. September 2020 in Oberhof mit Vertreter\*innen der ambulanten Dienste sowie teil- und vollstationären Einrichtungen.

### **3.3.3 Wesentliche sozialpolitische Forderungen im Bereich**

Wesentlich war und ist die Forderung zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege. Bereits im Oktober 2020 sind aus dem BMG Informationen zur kommenden Pflegereform 2021 veröffentlicht worden, die sich insbesondere auf die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile auf 700 Euro in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezogen haben. Durch einen Deckel wird sichergestellt, dass die Finanzierung künftiger Verbesserungen, wie höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal, nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen geht. Aus Sicht des Paritätischen müsste der Eigenanteil jedoch deutlicher begrenzt werden, um Pflegebedürftige wirksam vor Armut zu schützen - zumal für die Betroffenen noch zusätzliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung anfallen und auch die Investitionskosten auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden. Der Paritätische fordert, dass der Eigenanteil bei den pflegebedingten Kosten übergangsweise bei 15 Prozent gedeckelt wird (und zwar ambulant und stationär) und dass perspektivisch der Ausbau der Pflegeversicherung

zu einer einheitlichen solidarischen Vollkaskoversicherung erfolgen sollte. Eine Reform zur Finanzierung der Pflege erwarten wir für 2021.

### **3.3.4 Sozialpolitische Herausforderungen im Bereich**

Der Handlungsdruck im Handlungsfeld Pflege ist weiterhin und insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie groß. Es bedarf eines landesweiten Bündnisses Pflege, an welchem sich alle Akteure der informellen und formellen Pflege im Akut- und Langzeitsektor beteiligen, dies unter Federführung des TMASGFF. Die Pflege muss im Land Thüringen einen höheren politischen Stellenwert erhalten, beispielsweise durch einen Landespflegebeauftragten. Themen für die Weiterarbeit sind hier die Fachkräftesicherung, flexible Personaleinsatzmöglichkeiten, die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung, mittel- und langfristige Regionalplanung und die bedarfsorientierten Möglichkeiten zur Unterstützung durch Digitalisierung und Technik.

### **3.3.5 Verhandlungen**

An folgenden Verhandlungen hat der Arbeitsbereich mitgewirkt:

- ▣ Verhandlungen und Abschluss zur Erhöhung der Vergütung für die Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V sowie Haushaltshilfe nach § 38 SGB V im Freistaat Thüringen mit AOK PLUS, vdek sowie BKK, IKK und Knappschaft,
- ▣ Verhandlungen und Abschluss der Vergütungserhöhung zur Vereinbarung nach § 132g SGB V zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe,
- ▣ Verhandlungen mit Kranken- und Pflegekassen: Ausbildungsumlage nach PflBG,
- ▣ Verhandlung zu: Ergänzende Vereinbarung über Verfahrensregelungen bei der Finanzierung der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Thüringen („Ergänzungsvereinbarung PflBG“); gem. § 33 Abs. 6 PflBG.

### **3.3.6 Gremienarbeit**

In folgenden Gremien war der Arbeitsbereich tätig:

- ▣ Cluster-Telefonkonferenzen „EGH/Pflege“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie,
- ▣ Arbeitsgruppensitzungen des TMASGFF<sup>5</sup> zur Schulischen und Praktischen Ausbildung zur Umsetzung des PflBG.

---

<sup>5</sup> Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien



Der Paritätische Thüringen war federführend im Stellungnahmeverfahren der LIGA zum Entwurf der 2. Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiterbildungen in den Pflegefachberufen (Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung) im Juni/Juli 2020 beteiligt. Die Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung ist am 19. Dezember 2020 in Kraft getreten.

### 3.4 Kinder- und Jugendhilfe

#### 3.4.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

<b>Bereich / Arbeitsfeld 1:</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 1:	173
<b>Bereich / Arbeitsfeld 2:</b>	<b>Hilfen zur Erziehung</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 2:	53
Anzahl der Einrichtungen	ambulant: 34 (teil-)stationär: 29
<b>Bereich / Arbeitsfeld 3:</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 3:	63
Anzahl der Einrichtungen	216

<b>Fachbereich:</b>	<b>Fachberatung Kindertageseinrichtungen</b>
Zu beratende MOen	35 Träger von Kindertageseinrichtungen
Zu beratende andere Träger	32 Träger von Kindertageseinrichtungen
Fachberatungsbereich:	Reguläre Fachberatung nach § 11 Thür-KigaG, Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach § 8 Abs.3 Thür-KigaG, zus. Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“
Anzahl der MOen im Fachberatungsbereich:	35 Träger von Kindertageseinrichtungen
Anzahl der Einrichtungen	117 Kindertageseinrichtungen
Anzahl anderer Träger im Fachberatungsbereich:	32 Träger von Kindertageseinrichtungen
Anzahl der Einrichtungen	88 Kindertageseinrichtungen

### **3.4.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich**

2020 war auch im Bereich der Kinder- & Jugendhilfe durch das Management der Corona-Pandemie geprägt. Die Begleitung und Kommentierung von gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen der Bundes- und Landesebene, die Weitergabe von Informationen zu Soforthilfeprogrammen und Richtlinien für die Überwindung der finanziellen Folgen (Soforthilfeprogramme für gemeinnützige Träger) sowie Informationen und Muster zu Hygieneschutzkonzepten für die verschiedenen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe stehen exemplarisch für die Arbeitsaufgaben des Paritätischen Thüringen.

### **SGB VIII – Reform**

Im August 2020 wurde ein erster Referent\*innen-Entwurf zur Weiterentwicklung des SGB VIII veröffentlicht. Der Paritätische Thüringen hat über die Gesetzesnovellierung informiert und MO-Rückmeldungen durch Weitergabe an den Paritätischen Gesamtverband ins Anhörungsverfahren einfließen lassen.

### **Kindertagesbetreuung**

Der Paritätische Thüringen hat die Träger begleitet, welche im Rahmen der zweiten Förderwelle die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher\*innen über die Thüringer Fachkräfteinitiative Kita umgesetzt haben. Hinsichtlich einer nachhaltigen Verankerung dieser Ausbildung fand eine aktive Beteiligung und Gestaltung im Rahmen eines LIGA-Projektes für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erzieher\*innen-Ausbildung statt, um die praxisintegrierte Ausbildung nach Auslaufen der Bundes- und Landesförderung zu verstetigen. Diesbezüglich fanden Gespräche mit bildungspolitischen Sprecher\*innen der Fraktionen im Thüringer Landtag sowie Fachforen mit Expert\*innen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen und Fachschulen in Trägerschaft der LIGA-Verbände statt. So wurde gemeinsam mit den MOen die Strategie zur Verstetigung der praxisintegrierten Ausbildung abgestimmt und geschärft.

Seit dem ersten Corona-Lockdown ab dem 17. März 2020 war das Arbeitsfeld geprägt durch die Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie. Themen waren die Mitarbeit am Thüringer Kita-Pakt, der Umgang mit der Schließung der Kitas und der Ausgestaltung der Notbetreuung, die Erarbeitung von Musterhygieneschutzkonzepten und Erstellung verschiedener Handreichungen, Empfehlungen für die Wiedereröffnung sowie den Einsatz von Risikogruppen bei Pädagoginnen und Pädagogen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe bestand in der Informationsweitergabe und Kommentierung der entsprechenden Verordnungen des TMBJS<sup>6</sup>. Ein weiteres Thema, welches die personelle Notsituation in den Kitas aufgriff, war die Ermöglichung des Einsatzes von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen ohne eine Gefährdung des Fachkräftegebotes. Hinsichtlich der Umsetzung von Kurzarbeit in Kitas wurden Fragen der MOen und Träger im Fachbereich gesammelt und einer Klärung auf Landesebene und gegenüber der Agentur für Arbeit zugeführt. Das Thema Elternbeiträge in Zeiten von Kita-Schließungen sowie der Personalbedarf im eingeschränkten Regelbetrieb wurde durch den Paritätischen Thüringen in den entsprechenden Telefonkonferenzen mit dem TMBJS thematisiert und bearbeitet.

Eine besondere Herausforderung stellten die permanenten Stufenwechsel auf der Grundlage des Thüringer Stufenplanes für Kindertageseinrichtungen dar. Hierfür wurden entsprechende Empfehlungen gemeinsam mit den anderen LIGA-Verbänden für die Kindertageseinrichtungen erarbeitet und entsprechende Anfragen beantwortet und die Umsetzung begleitet. Das Thema der freiwilligen präventiven Testungen für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen TMBJS und der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und die unterschiedliche Umsetzung in den Landkreisen wurden zudem in diesen Abstimmungen bearbeitet.

Des Weiteren wurde die Richtlinienearbeitung „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in der Kindertagesbetreuung“ begleitet. Das Thema Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ist in einem Fachaustausch durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und den Paritätischen Thüringen bewegt und die Sichtweisen der Paritätischen Kindertageseinrichtungen eingebracht worden.

### **Hilfen zur Erziehung**

Im 1. Quartal 2020 wurde die Weiterentwicklung des Rahmenvertrages § 78f SGB VIII im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden weiterbearbeitet. Ein weiteres Thema war die fachpolitische Diskussion und Etablierung von Austauschformaten im Rahmen der Fachgruppe Hilfen zur Erziehung zum Thema geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Thüringen. Weitere Themen waren die Versorgung der Fachkräfte im Bereich Hilfen zur Erziehung mit persönlichen Schutzausrüstungen, Refinanzierungsfragen, insbesondere für Tagesgruppen

---

<sup>6</sup> Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - im Folgenden TMBJS

gemäß § 32 SGB VIII, welche vom 17. März bis 20. April 2020 geschlossen wurden, sowie die Refinanzierung der Betreuungsmehraufwendungen im Bereich stationäre Hilfen zur Erziehung. Der Paritätische Thüringen hat gemeinsam mit den LIGA-Verbänden für den Fachbereich einen Musterhygieneplan für Einrichtungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde die Erarbeitung der Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Pauschale (Billigkeitsleistungen) für den Bereich Hilfen zur Erziehung begleitet, kommentiert und informativ weitergegeben.

Im 2. Halbjahr 2020 gelang es, durch das aktive Einbringen der Bedarfslagen im Bereich stationäre Hilfen zur Erziehung die Möglichkeit der freiwilligen Testung für Mitarbeitende in diesem Bereich in Thüringen zu etablieren. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen TMBJS und Kassenärztlicher Vereinigung abgeschlossen. Ein weiteres Thema war die Begleitung der Umsetzung des Thüringer Stufenplanes und die Trägerberatung zu Fragen des Wechsels zwischen diesen einzelnen Stufen.

### **Kita-Fachberatung**

Die Fachberatung für Träger und Kindertageseinrichtungen stand 2020 im gesamten Team Kita-Fachberatung im Fokus der Corona-Pandemie. War es bis März 2020 noch möglich, die Fachberatung in den Kitas vor Ort umzusetzen, gab es danach ein dreimonatiges Betretungsverbot in den Einrichtungen. Sofort wurde die Entwicklung eines (digitalen) Fachberatungskonzeptes zur Umsetzung von Beratung in Zeiten von Corona vorangebracht. Dabei wurden Kitas sowie deren Träger vor allem durch telefonische, E-Mail-bezogene oder video-telefonische Beratung zu coronabedingten Fragestellungen oder pädagogischen Themen unterstützt. Ebenfalls wurde eine wöchentliche Rund-Mail entwickelt und an alle Träger, Kitas und Netzwerkpartner (z.B. Jugendämter) mit Hinweisen zu aktuellen Informationen, Verordnungen, Hygiene- und Infektionsschutzplänen, fachliche Handreichungen und Arbeitshilfen, Themen, Materialien, Best-Practise, Links und (Online-)Fortbildungsmöglichkeiten versandt und dazu beraten.

Folgende Themenbereiche der Beratung lassen sich hierbei exemplarisch benennen:

- Digitalisierung der Bildungsqualität in Kitas, Digitalisierung von Fachberatung,
- Masern- und Impfschutz in Kitas; Hygiene- und Infektionspläne in Kitas,
- Beratung und Begleitung der Träger und Kitas während der Corona-Krise,
- (digitale) Beratung und Begleitung der Träger & Kitas während der Corona-Krise,

- ▣ Schrittweise (Wieder-) Eröffnung der Thüringer Kitas,
- ▣ Kindeswohl und Kinderschutz in Zeiten von Corona,
- ▣ Der „Gute-Kita-Bericht“ zu den Wirkungen bzw. Defiziten des KiQuTG,
- ▣ Teamentwicklung und Offene Arbeit in Kitas in Zeiten von Corona,
- ▣ (Digitale) Beratung und Begleitung der Träger & Kitas zur schrittweisen (Wieder-) Eröffnung der Thüringer Kitas – Änderungen in Verordnungen – Stufenplan,
- ▣ Hygiene- & Infektionspläne in Kitas – angepasstes LIGA Muster-Hygiene-Konzept,
- ▣ Teamentwicklung und Offene Arbeit in Kitas in Zeiten von Corona.

### **3.4.3 Wesentliche sozialpolitische Forderungen**

#### **Bereich Kindertagesbetreuung**

Eine sozialpolitische Forderung war die Verstetigung einer Landesfinanzierung für den Bereich praxisintegrierte Ausbildung. Diese fiel bei den politisch Verantwortlichen auf fruchtbaren Boden und die Landesförderung wurde im Landeshaushalt verankert.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden Forderungen im Rahmen des Kita-Paktes eingebracht, welche u. a. das Verhindern von Kurzarbeit bzw. das Aufstocken des Kurzarbeitergeldes, die Übernahme der Elterngeldbeiträge für die coronabedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und die Möglichkeit einer freiwilligen präventiven Testung für Mitarbeitende in Kitas gegenüber dem Freistaat betrafen.

#### **Hilfen zur Erziehung**

Sozialpolitische Forderungen in diesem Zusammenhang waren insbesondere die Klärung von Refinanzierungsfragen aufgrund der Corona-Pandemie. Vor allem im Bereich der teilstationären erzieherischen Hilfen (Tagesgruppen) ist der Umgang mit der Schließung im März und April 2020 bis dato ungeklärt. Eine Klärung auf Landesebene konnte nicht erzielt werden. Es müssen hierfür Regelungen vor Ort getroffen werden. Im Bereich der Betreuungsmehraufwendungen konnte ebenfalls keine fachliche Empfehlung auf Landesebene erzielt werden. Der Paritätische Thüringen hat für die Refinanzierung von Betreuungsmehraufwendungen allen Einrichtungen und Trägern ein entsprechendes Musterformular und Kalkulationsschema zur Verfügung gestellt. Weitere sozialpolitische Forderung waren die Ausweitung der freiwilligen präventiven Testungen für Mitarbeitende im Bereich erzieherische Hilfen sowie die Aufnahme der gemeinsamen Wohnform für Mütter und Väter und deren Kinder in die Richtlinie des

Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Pauschale (Billigkeitsleistungen) für den stationären Erziehungshilfebereich.

### **Kita-Fachberatung**

Die sozialpolitischen Forderungen aus der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen in enger Abstimmung gemeinsam. Zwei zentrale Forderungen aus der Kita-Fachberatung:

- ▣ Forderung und Rückmeldungen aus der Praxis zur Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“,
- ▣ Mehrfache Forderung zur Klärung des Finanzierungsdefizits im Rahmen der Inkraftsetzung des 2. Beitragsfreien Kita Jahres im ThürKitaG – Erhöhung der Beitragsfreiheit auf 24 Monate.

#### **3.4.4 Sozialpolitische Herausforderungen im Bereich**

Dies waren die sozialpolitischen Herausforderungen:

- ▣ Wie können die unterschiedlichen Bedarfslagen von Eltern und Kindern bei den Zugängen zur Notbetreuung in Kitas berücksichtigt werden?
- ▣ Wie können die Elternbeiträge bei geschlossenen Kitas zurückerstattet werden, ohne die Finanzierung der Paritätischen Träger zu gefährden?
- ▣ Wie können Betreuungsmehraufwendungen für stationäre Erziehungshilfeeinrichtungen prospektiv mit den Jugendämtern verhandelt werden?
- ▣ Wie können die Hard- und Software-Voraussetzungen für digitale Beschulung gleichberechtigt für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden?
- ▣ Sensibler Umgang mit kultureller Vielfalt – alternative Umsetzung der Faschingsgestaltung in Erfurter Kita – anschließendes Notfallmanagement wegen Bedrohung und „Hate-Storm“ gegen Einrichtung, Träger und Kita-Leitung,
- ▣ Beratung von Trägern und Kitas zum Thema Kurzarbeit und Erstattung der Elternbeiträge in Kitas.

#### **3.4.5 Gremienarbeit**

In folgenden Gremien war der Arbeitsbereich tätig (Auszug):

- ▣ AK Kita, Jugendhilfe, Jugendarbeit, UAG Kita zum Thema Digitalisierung auf Ebene des Paritätischer Gesamtverbandes,
- ▣ Fachgespräch „Geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Thüringen“ auf Einladung von Minister Holter,

- ▣ TMBJS - AG Umsetzung Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz,
- ▣ Schiedsstelle gem. § 78g SGB VIII,
- ▣ TMBJS - Fachaustausch Hilfen zur Erziehung,
- ▣ Landesjugendhilfeausschuss und Strategiegruppe,
- ▣ LAG Freie Schulen in Thüringen,
- ▣ UAG Sprach-Kitas bei der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.,
- ▣ AG TMBJS – Umsetzung ThürKigaG und Notbetreuung.

Es wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen verfasst (Auszug):

- ▣ LIGA-Stellungnahme zu Richtlinienentwürfen des Freistaates Thüringen über Gewährung der Billigkeitsleistungen und dem „Sondervermögen“,
- ▣ Rundschreiben des TMBJS „Fachkräftebedarf in Kitas nach § 16 ThürKigaG (Anerkennung von Assistenzkräften)“,
- ▣ Fassungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO,
- ▣ Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ sowie „Vielfalt vor Ort begegnen – Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen“,
- ▣ Förderrichtlinie zur Thüringer Fachkräfteinitiative Kita (PIA – 2. Förderwelle),
- ▣ Thüringer Rechtsverordnung zur Umsetzung Fachberatung Kita,
- ▣ Fachkräfteentwicklung und Fachkräftesicherung im Kita-Bereich,
- ▣ Assistenzkräfte in Thüringer Kitas – Allgemeinverfügung,
- ▣ Kinderrechte in die Thüringer Verfassung (plus Radiobeitrag).

Es erfolgte die Entwicklung von fachlichen Handreichungen als externes Qualitätskriterium:

- ▣ Arbeits- und Organisationskonzept zur Notbetreuung,
- ▣ Kinderschutz in Zeiten der Corona-Schließzeit,
- ▣ Eingewöhnung in, während und nach der Corona-Schließzeit und Notbetreuung,
- ▣ Handreichung zur Wiedereröffnung der Kitas nach der Corona-Schließzeit,
- ▣ Umgang mit Ängsten zu Tod und Trauer in Verbindung mit Corona in der Kita,
- ▣ Offene Arbeit in Zeiten von Corona,
- ▣ Zukunftsorientierte Pädagogik,
- ▣ Muster-Hygiene und Infektionsschutzpläne.

## 3.5 Strategische Entgeltberatung

### 3.5.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

Fachbereich:	Strategische Entgeltberatung
<b>SGB V; VIII; IX; XI; XII/Arbeitsfeld 1:</b>	Unterstützung im Prozess individueller Entgeltverhandlungen/Umsetzung PflIBG
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 1:	48
Anzahl der Einrichtungen:	75
<b>SGB V; VIII; IX; XI; XII/Arbeitsfeld 2:</b>	Unterstützung von MOen bei Antragstellungen zu Corona bedingten Mehrkosten
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 2:	35
Anzahl der Einrichtungen:	85
<b>SGB V; VIII; IX; XI; XII/Arbeitsfeld 3:</b>	Koordinierung von Wünschen und Vorstellungen der MOen bei Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der pauschalen Verbandsverhandlungen für 2021
Anzahl der MOen im SGB IX:	65
Anzahl der Dienste im SGB XI:	63

### 3.5.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

Die Unterstützung von MOen bei Antragstellungen zu coronabedingten Mehrkosten, bei Antragstellung zur Geltendmachung von Mehraufwendungen und Mindereinnahmen gem. § 150 SGB XI, Kostenerstattung für Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige (Pflegeschutzschirm), bei Antragstellung gem. § 150a SGB XI (Corona-Prämien von Bund und Land), bei der Antragstellung/Bearbeitung und der Verfahrensweise zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung nach dem neuen Pflegeberufereformgesetz (PflIBRG) standen im Vordergrund. Weiterhin erfolgten Beratung von MOen zum SodEG und zu Auswirkungen von Corona bedingten Regelungen und Maßnahmen sowie bei Schiedsverfahren (§ 80 SGB XII). Ein fortlaufendes Monitoring zu den Kosten- und Entgeltsatzentwicklungen war kausal unabdingbar, weswegen eine Mitgliederbefragung zur prospektiven Kostenentwicklung, eine Kostenerhebung im Kontext des coronabedingten Mehraufwands/Erhebung zu den coronabedingten Ausfallzeiten (EGH) sowie eine Abfrage zur Verhandlung der Pauschalbudgets (PflIBG) erfolgte.



### 3.5.3 Wesentliche sozialpolitische Aktivitäten im Bereich

Dies waren die sozialpolitischen Aktivitäten:

- ▣ Erarbeitung, Abstimmung und Verhandlung im Rahmen der Teilhabekommission,
- ▣ Landesrahmenvereinbarung Frühförderung nach § 46 SGB IX,
- ▣ Verhandlungen zur Umsetzung des Tarifnachweises /Personalabgleich § 84 Abs.6 und 7 SGB XI Rahmenverträge vollstationär / teilstationär auf Landesebene,
- ▣ Erstellung Kalkulation zur Beantragung Mehrkosten Personal-/Sachkosten für den Bereich HzE nach Billigkeitsleistung im Rahmen der LIGA,
- ▣ Erstellung Muster-Finanzierungsplan für Kita-Bereich speziell Wald-/Natur-Kita.

### 3.5.4 Sozialpolitische Herausforderungen im Bereich

Für den Arbeitsbereich lag die sozialpolitische Herausforderung darin:

- ▣ Planung von Verbandsverhandlungen für 2022 (SGB IX: besondere Wohnformen, Tagesstrukturen, ambulante Angebote, SGB XI – ambulant/stationär).

### 3.5.5 Gremienarbeit

Der Arbeitsbereich wirkt beispielsweise in folgendem Gremium mit:

- ▣ Verhandlungsrunden Teilhabekommission, Paritätische Verbandsverhandlungen,
- ▣ Verhandlungsabschluss zur neuen Landesrahmenvereinbarung Frühförderung,
- ▣ UAG Vergütung Land, UAG Entgelte/Pflege, UAG Frühförderung,
- ▣ AK „Finanzierung Sozialer Dienstleistungen“ und AK Altenhilfe & Pflege (Bundesebene) und AG Häusliche Krankenpflege (HKP),
- ▣ Pflegesatzkommission: Umsetzung der Ausbildungsumlage gem. § 28 PflBG,
- ▣ UAG Pflegesatzkommission, UAG PflBG, UAG Kostennachweis/Personalabgleich,
- ▣ LIGA-UAG-Vergütung,
- ▣ Fachgruppe HzE und Fachgruppe KiTa,
- ▣ LIGA-Beratungen zu THK und Coronacluster.

## 3.6 Selbsthilfe und Gesundheit

### 3.6.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

<b>Fachbereich:</b>	<b>Selbsthilfe</b>
Bereich / Arbeitsfeld 1:	Gesundheitsbezogene Selbsthilfe
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 1:	37
Zu beratende MOen	15 (außerhalb der AG-Arbeit)
<b>Fachbereich</b>	<b>Gesundheit</b>
Bereich / Arbeitsfeld 2:	Gesundheit: Schnittstellentätigkeit für alle Bereiche der sozialen Arbeit
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 2:	Schnittstelle zu allen MOen
Zu beratende MOen	20

### 3.6.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

#### Fachbereich Selbsthilfe

Die Weiterentwicklung des Seminarangebotes „Selbsthilfe im Dialog“ des Paritätischen Thüringen, der AOK PLUS und der Landesarbeitsgemeinschaft Thüringer Selbsthilfepodium war einer der zentralen Schwerpunkte. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung der Selbsthilfeakteure, wie unter Corona-Auflagen die Selbsthilfearbeit organisiert werden kann, und auch die Frage der Förderung digitaler Selbsthilfeangebote.

#### Fachbereich Gesundheit

Das besondere Augenmerk im Fachbereich Gesundheit gilt den Vereinen und Organisationen, die Menschen mit vielfältigen, oftmals sehr komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen – insbesondere in benachteiligten Lebenslagen – beraten, betreuen und unterstützen. Dies betrifft Kinder von psychisch und/oder suchtkranken Müttern/Vätern genauso, wie alt gewordene Menschen mit geringem Einkommen oder Migranten mit traumatischen Fluchterfahrungen. Schwerpunkt 2020 bildete die Sicherstellung von Unterstützungsangeboten auch in coronabedingten Schließzeiten von Angeboten sowie die Aufbereitung von Informationen.

### 3.6.3 Wesentliche sozialpolitische Forderungen im Bereich

#### Fachbereich Selbsthilfe

In Zusammenarbeit mit der AOK PLUS konnten Finanzierungsfragen der Selbsthilfeförderung in Coronazeiten konstruktiv gelöst werden.

## **Fachbereich Gesundheit**

Die gesundheitsbezogenen Themen werden in den Fachbereichen weiterbearbeitet.

### **3.6.4 Sozialpolitische Herausforderungen im Bereich**

#### **Fachbereich Selbsthilfe**

Die coronabedingten Einschränkungen in der Selbsthilfearbeit führt bei Menschen, die gesundheitsbedingt zur Risikogruppe gehören, zu vermehrter Isolation. Neue Medien für einen digitalen Austausch stehen häufig in der Gruppe der Älteren oder Einkommensschwachen mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht zur Verfügung. Auch fehlen gerade im ländlichen Raum gut ausgebaute digitale Netze.

#### **Fachbereich Gesundheit**

Die coronabedingten psychischen und physischen Belastungen der Mitarbeitenden in MOen und den Betreuten müssen aufgefangen und bearbeitet werden. Es braucht den Aufbau von spezifischen ambulanten und stationären Nachsorgeangeboten.

### **3.6.5 Gremienarbeit**

#### **Fachbereich Selbsthilfe**

Der Paritätische Thüringen nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen der Thüringer Gesundheitskonferenz teil. Weiterhin ist der Paritätische Mitglied in der Thüringer Krankenhausgesellschaft. Im Arbeitskreis Selbsthilfe des Paritätischen Gesamtverbandes fand sechsmal ein digitaler länderübergreifender Fachaustausch statt.

Der Paritätische Thüringen bietet regelmäßige Austauschplattformen zu Fragen inhaltlicher Weiterentwicklung und Vernetzung der Selbsthilfeakteure, aber auch der Finanzierung von Selbsthilfe und notwendiger politischer Lobbyarbeit an. Dazu lädt der Paritätische zweimal jährlich zur „Arbeitsgemeinschaft der gesundheitsbezogenen Landesverbände der Selbsthilfe“ ein. Der Beirat „Selbsthilfe im Dialog“ wird durch den Paritätischen vorbereitet. Schwerpunkte waren die Erarbeitung der Fortbildungsbroschüre und die Organisation und Durchführung der Fortbildungsangebote.

#### **Fachbereich Gesundheit**

2020 war geprägt durch Absagen von Präsenzveranstaltungen aufgrund der Pandemie.

## 3.7 Frauen, Familie und Beratungsstellen

### 3.7.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

<b>Fachreferat</b>	<b>Frauen, Familie und Beratungsstellen</b>
<b><i>Bereich / Arbeitsfeld 1:</i></b>	<b><i>Frauen/Gewaltschutz/Gleichstellung</i></b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 1:	25
Anzahl der Einrichtungen [sofern erfasst], ggf. auch Begriffe	8 Frauenhäuser, 2 Interventionsstellen, 1 Frauenfachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen, 17 Frauenzentren, 4 Täterberatungsstellen (Projekt Orange), Schnittstellenthema LSBTTIQ* - nicht alle Einrichtungen erfasst
<b><i>Bereich / Arbeitsfeld 2:</i></b>	<b><i>Familienhilfe/ Familienpolitik</i></b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 2:	20
Anzahl der Einrichtungen [sofern erfasst], ggf. auch Begriffe	4 Familienverbände, 8 Familienzentren, 9 Mehrgenerationenhäuser, 2 Geburtshäuser
<b><i>Bereich / Arbeitsfeld 3:</i></b>	<b><i>Beratungsstellen</i></b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 3:	12 VIB 2SKB 5 EEFLB
Anzahl der Einrichtungen [sofern erfasst], ggf. auch Begriffe	9 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, 5 Schwangerschafts- Schwangerschafts- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen + 2 Außenstellen, 12 Schuldner- Verbraucherinsolvenzberatungsstellen

### 3.7.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

#### Schwangerschafts-Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Im Rahmen der Überarbeitung der Qualitätsstandards Schwangerschafts-Schwangerschaftskonfliktberatung lebte ein intensiver Arbeitsprozess im Rahmen der LIGA UAG Familie in Zusammenarbeit mit dem TMASGFF auf. Dieser wurde am Ende des Jahres 2020 von Seiten der LIGA UAG Familie vorerst abgeschlossen.

Insbesondere die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Beratungsarbeit und den Umgang mit den Folgen des Lockdown prägte die Arbeit. Wichtig war, den Zugang zu den Schwangerschaftsberatungsstellen zu gewährleisten und die Schwangerschaftskonfliktberatung in Zeiten des ersten Lockdown zu sichern. Hierzu fand eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat im TMASGFF statt. Es wurde größtenteils auf telefonische Beratung umgestellt.

Klärungsbedarf gab es zum Umgang mit Stiftungsanträgen für Schwangere in Not, Familien in Not der Thüringer Stiftung HandinHand. Dies betraf die Regelungen zu Hausbesuchen und Barauszahlungen durch die Beratungsstellen.

### **Häusliche Gewalt – Frauenhäuser**

Schwerpunkt der Arbeit im Fachausschuss Frauenhausfinanzierung der Frauenhauskoordinierung war die Begleitung und Abstimmung zu bundesgesetzlichen Regelungen zu der Finanzierung von Frauenschutzeinrichtungen.

Im Bereich der Frauenschutzarbeit wurde in enger Abstimmung mit dem TMASGFF und der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser versucht, Lösungen für die unterschiedlichen Problemstellungen in den Einrichtungen vor Ort zu finden. Dies betraf Themen, wie die Möglichkeiten einer Ausweichunterbringung/Quarantänewohnung, die Erarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten in den Einrichtungen, die Sicherstellung der Zugänge in die Schutzeinrichtungen sowie die Nutzung der Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm für die technische Aufrüstung in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Darüber hinaus war die Weiterentwicklung des Gewaltschutzbereichs – vor allem die Hilfestrukturen gegen häusliche Gewalt ein wichtiger Schwerpunkt. Innerhalb der Expert\*innengruppe Kinderschutz bei häuslicher Gewalt wurden die wesentlichen Schwerpunkte und Forderungen in diesen Zusammenhang erarbeitet.

Geführt wurden Gespräche mit der Landesgleichstellungsbeauftragten zu den Schwerpunkten: Angebote für mitbetroffene Kinder von häuslicher Gewalt, Frauenhausförderung sowie Umsetzung Bundesinvestitionsprogramm für ein barrierefreies Aus – Um- und Neubau von Frauenschutzeinrichtungen.

Durch die Mitgliedschaft des Vereins „Vereint gegen Gewalt e.V.“ mit dem Projekt A4 sind wir stärker an das Thema Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt angebunden. Wir nahmen am Perspektivtreffen des Vereins zur Etablierung von Männerschutzwohnungen in Thüringen teil und kamen mit den Mitarbeitenden des Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz ins Gespräch.

## **Familienhilfe/Familienpolitik**

Wir realisierten die Fertigstellung des Familienpolitischen Positionspapiers der LIGA und dessen Veröffentlichung auf der LIGA – Homepage. Daran anknüpfend erfolgte die vertiefende Auseinandersetzung mit der monetären Familienleistung mit der Zielstellung, der Entwicklung einer LIGA Position zu den Anrechnungstatbeständen.

In der Verbandsarbeit begegnen uns in den letzten Jahren zunehmend Themen und Fragestellungen zur Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen. Dies war für uns Anlass Queere Themen auch im Paritätischen Thüringen stärker zu besetzen. Hierzu wollen wir für alle interessierten MOen Informationen bündeln und einen Fachaustausch und eine Vernetzungsstruktur zu Queeren Themen aufbauen. Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Vielfalt Leben – QueerWeg“ ist intensiviert. In den internen Gremien sowie in der internen Personalentwicklung fanden erste Sensibilisierungsveranstaltungen statt.

Einrichtungen oder Angebote die unter die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ fallen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Die Beratungsbedarfe dieser Einrichtungen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Grund genug, sich mit dem Bereich der finanziellen und rechtlichen Fragestellungen näher zu befassen. Im Rahmen einer Praktikumstätigkeit wurde ein erstes Konzept erarbeitet und eine grobe Auswertung der Befragung hinsichtlich der Bedarfe Paritätischer MOen im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung realisiert.

### **3.7.3 Wesentliche sozialpolitische Forderungen im Bereich**

Seit ihrer Ratifizierung 2018 fordern wir die Umsetzung der Istanbul-Konvention und somit eine Weiterentwicklung der Hilfestrukturen gegen häusliche Gewalt in Thüringen. Bisher wurde diese Forderung nicht umgesetzt. Warum? Der Fachbereich ist zu klein, das Thema zu unbequem und macht politisch nicht viel her. Erst nach vielen intensiven Gesprächen und mit dem Druck der Bundesregierung kommt auch in Thüringen langsam Bewegung in diesen Bereich.

Seit Etablierung des Landesprogramms „LSZ“ fordern wir eine adäquate Beteiligung der freien Träger an der fachspezifischen Planung. Die Möglichkeiten der Nutzung einer externen Prozessbegleitung - so wie sie auch für die kommunalen Akteure zur Verfügung steht - sollte es ebenfalls für die freien Träger geben.

### 3.7.4 Sozialpolitische Herausforderungen im Bereich

Die Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere die Finanzierung der freiwilligen Leistungen in den Kommunen und auch auf Landesebene, waren und werden eine Herausforderung darstellen. Trotz einer Verschärfung der wirtschaftlichen Lage in den öffentlichen Haushalten setzen wir uns weiter für eine Förderung besserer Rahmenbedingungen in den Gewaltschutzeinrichtungen ein.

Neue digitale Beteiligungsformate, aber auch Beratungsmöglichkeiten für freie Träger, aber auch Menschen vor Ort gilt es zu initiieren, auszuprobieren und zu nutzen.

### 3.7.5 Gremienarbeit

In folgenden Gremien war der Arbeitsbereich tätig (Auszug):

- ▣ LIGA UAG Schuldner- Verbraucherinsolvenzberatung,
- ▣ LIGA UAG Familie,
- ▣ LIGA Steuerungsgruppe KiJuFam,
- ▣ AK Frauen/Frauenhäuser sowie Familienhilfe/Familienpolitik auf Ebene des Paritätischen Gesamtverband,
- ▣ Landesfamilienrat.

Im Rahmen der LIGA-Arbeit hat der Arbeitsbereich zu folgenden Sachverhalten eine Stellungnahme erarbeitet:

- ▣ zur Richtlinie der investiven Familienförderung,
- ▣ zur Richtlinie überörtlichen Familienförderung,
- ▣ zum Landesfamilienförderplan.

## 3.8 Freie Schulen, Jugend(sozial)arbeit, Migration

### 3.8.1 Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen

<b>Fachreferat</b>	<b>Freie Schulen, Jugend(sozial)arbeit, Migration</b>
<b>Bereich / Arbeitsfeld 1:</b>	<b>Freie Schulen</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 1:	19
Anzahl der Einrichtungen	Berufsbildende Schulen: 9 Grundschulen: 8 Haupt-, Real-, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen: 10
<b>Bereich / Arbeitsfeld 2:</b>	<b>Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 2:	18
Anzahl der Einrichtungen	Nicht erfasst
<b>Bereich / Arbeitsfeld 3:</b>	<b>Migration</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 3:	29
Anzahl der Einrichtungen	27

### 3.8.2 Wichtigste Herausforderungen im Arbeitsbereich

#### Fachbereich Freie Schulen

Neben der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes mit Gültigkeit ab 1. August 2020 stand im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft im Laufe des Jahres die Begleitung der Novellierung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG), der damit verbundene Haushaltsansatz 2021 sowie die Analyse und Bewertung der Angemessenheit der geplanten staatlichen Finanzhilfe nach dem ThürSchfTG im Vordergrund. Hierzu wurden inhaltliche Positionen mit den Mitgliedsorganisationen erarbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Lobbyarbeit im parlamentarischen Verfahren im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Landeshaushalt 2021 sowie die inhaltliche Begleitung des Anhörungsverfahrens zum 2. Gesetz zur Änderung ThürSchfTG.

Darüber hinaus wurden die MOen bei der Umsetzung des Digital-Pakts Schule 2019 bis 2024 begleitet und in das Verfahren zur 2. Änderung der DigitalPakt-Richtlinie des TMBJS eingebunden. Zum Bundesprogramm „GanztagInvest Schule 2020 bis 2021“ in Thüringen sowie zu Weiterentwicklungen der Corona Verordnungen des TMBJS und des TMBJS (Zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in



Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb) wurden fachspezifische Informationen für die Mitgliedsorganisationen aufbereitet.

### **Fachbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

Regelmäßig wiederkehrende Themen 2020 waren neben den Pandemiebedingten gesetzlichen Änderungen und Anpassungen die Entwicklungen der Novellierung des SGB VIII auf Bundesebene.

In Anbetracht der Corona-Pandemie wurde die Erarbeitung der Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Soforthilfe (Billigkeitsleistungen) für überregionale Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 (Sondervermögen) begleitet. Die Mitgliedsorganisationen wurden in das Anhörungsverfahren zu den Fachlichen Empfehlungen im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII eingebunden und bei der schrittweisen Öffnung von Einrichtungen gemäß §§ 11 bis 13 unter Einhaltung erforderlicher Hygienemaßnahmen begleitet. Darüber hinaus wurde ein LIGA-Muster-Hygieneplan für Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erarbeitet.

Weitere Themen waren die Erarbeitung von Veränderungsbedarfen zu den fachlichen Empfehlungen bei Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Begleitung und Einbindung in das Anhörungsverfahren zur Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Es wurde regelmäßig zu den aktualisierten fachlichen Weisungen und zum Verfahren der Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex) nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 74 – 75a SGB III informiert. Die Fortschreibung des Landesjugendförderplans ab 2023 ist fachlich begleitet worden.

### **Fachbereich Migration**

Die MOen wurden in diesem Arbeitsfeld bei der Antragstellung des Patenschafts-Projektes „Menschen stärken Menschen“ vom BMFSFJ begleitet. Darüber hinaus wurde zu dem Beschluss vom 14. September 2020 des Landesjugendhilfeausschusses zum Abschiebeschutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen kommuniziert.

Weiterhin ist die fachliche Einbindung in die Positionierung der LIGA zur Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde in Thüringen und zum Landeshaushaltsplan 2021 erfolgt.

### **3.8.3 Wesentliche sozialpolitische Forderungen im Bereich**

Im Bereich der freien Schulen stand die Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der freien Schulen in Thüringen im Rahmen der Verhandlungen zum Landeshaushalt 2021 im Vordergrund, um Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten. Dies ist durch intensive Gremien- und Lobbyarbeit im parlamentarischen Kontext gelungen. Eine weitere – erfolgreich umgesetzte – Forderung bezog sich auf verbesserte Rahmenbedingungen für freie Schulen im Zuge der Novellierung des 2. Gesetzes zur Änderung ThürSchfTG.

In der Jugend(sozial)arbeit ging es um die Schaffung klarer und transparenter Handlungsleitlinien in der Pandemie und um eine flexible Anpassung der Jugend(sozial)arbeit an pandemische Bedingungen. Dies wurde durch die Entwicklung eines Stufenplans und die Anpassung der Fachlichen Empfehlungen im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII erreicht.

### **3.8.4 Sozialpolitische Herausforderungen im Bereich**

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen für den Landeshaushalt 2021 wurde der geplante Haushaltsansatz gekürzt. Damit war die Finanzierung der freien Schulen nicht mehr gesichert. Im Bereich der Jugend(sozial)arbeit geht es auch 2021 darum, die Träger unter pandemischen Bedingungen zu unterstützen. Außerdem wird die Novellierung des SGB VIII und die künftige Umsetzung im Bereich der Jugend(sozial)arbeit wesentlich sein.

### **3.8.5 Gremienarbeit**

In folgenden Gremien war der Arbeitsbereich tätig (Auszug):

- ▣ LAG Freie Schulen in Thüringen,
- ▣ LAG 11-14 SGB VIII,
- ▣ AK Schulische Bildung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Flüchtlinge, Migration auf Ebene des Paritätischen Gesamtverbandes,
- ▣ UAG Migration,

Der Arbeitsbereich hat zu folgenden Sachverhalten eine Stellungnahme erarbeitet.

- ▣ zu Gesetzentwürfen der Fraktionen CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP zur Änderung des ThürSchfTG,

- ▣ LAG Freie Schulen zur Dritten Änderungsverordnung zur Thüringer Berufsschulordnung,
- ▣ LAG Freie Schulen zum Gesetz Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- ▣ LIGA zur Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule – dreijährige Bildungsgänge,
- ▣ LIGA zur Richtlinie „Örtliche Jugendarbeit“,
- ▣ LIGA zum Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes.

## **3.9 Personalentwicklung**

Zu den Kernaufgaben der Personalentwicklung gehören die Mitwirkung an der Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie sowie deren Umsetzung entlang des Personalentwicklungskonzeptes. Die Personalentwicklung unterstützt Geschäftsführende, Führungskräfte und Teams und berät Mitarbeitende zu Themen wie Qualifizierung und Weiterbildung.

### **3.9.1 Analyse**

Der Paritätische Thüringen beteiligt sich am Projekt „Führung und Organisation im Wandel (FOWa)“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Im Rahmen des Projekts sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie sich betriebliche Rahmenbedingungen, das Organisationsklima und die Organisationsstruktur auf die Arbeitsbedingungen von Führungskräften und Beschäftigten sowie auf Gesundheit, Einstellungen und Verhalten der Mitarbeitenden auswirken. Die gewonnenen Erkenntnisse zeichneten ein insgesamt positives Bild und lieferten Hinweise für weitere Verbesserungen. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden zur Akzentuierung der Angebote für Mitarbeitende und Führungskräfte herangezogen.

### **3.9.2 Personalentwicklungskonzept**

Das Personalentwicklungskonzept stellt die Ansätze der Personalentwicklung kompakt dar. Es soll Mitarbeitenden und Führungskräften einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben. 2020 erfolgte eine umfangreiche Überarbeitung. Im Ergebnis ist ein kompaktes Dokument entstanden, das die gelebte Realität im Unternehmen darstellt und Angebote beinhaltet, die sich in der Praxis bewährt haben.

### **3.9.3 Personalentwicklungstage**

Die Personalentwicklungstage sind ein zentrales Angebot der Unternehmens-Personalentwicklung. 2020 konnten drei Personalentwicklungstage umgesetzt werden, das Angebot stand allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Den Schwerpunkt bilden anwendungsbezogene Inputs, Workshops und Trainings zur Unterstützung der fachlichen, methodischen und sozial-kommunikativen (Weiter-) Entwicklung der Mitarbeitenden. Hier soll zudem der bereichsübergreifende Austausch und die Vernetzung gefördert werden.

## 4 Projekte des Paritätischen Thüringen

### 4.1 Qualifizierungsentwicklung



#### 4.1.1 Projektbeschreibung

Das Projekt „Qualifizierungsentwicklung für Unternehmen der Sozialwirtschaft“ wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



Ergebnisindikatoren gemäß Änderungsbescheid vom 01.03.2019 - pro Jahr bei 3 VbE		erreichte Kennzahlen in 2020
Arbeitnehmer*innen, die aufgrund einer Beratung an einer Weiterbildung teilnahmen	30	80
persönlichen Beratungsgespräche mit freigemeinnützige Unternehmen und Privatpersonen*	420	189 persönlich 137 E-Mail 146 telefonisch 57 sonstige/digital  529 Gesamt
Unterstützungsleistungen für die Vermittlung von Fachkräften	60	117
Kontaktvermittlungen an Netzwerkpartner	60	102
Beratungen mit Arbeitsagenturen, Bildungsträgern und sonstigen Netzwerkpartnern	36	126

\* Im Berichtsjahr 2020 wurden alle Beratungsleistungen anerkannt. Dies folgt den „zuwendungsrechtlichen Regelungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“, vom 16. März 2020, durch Frau Ministerin Heike Werner.

Die Einzelanfragen stammten aus den folgenden Fachbereichen:

Fachbereich	Anzahl der Anfragen
Einrichtungen der Pflege und des Rettungswesens	24
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	33
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	8
Einrichtungen aus dem Bereich Frauen und Familie	2
Einrichtungen der Migration	1
Freie Schulen	1
Einrichtungen der Sucht- und Gesundheitshilfe	1
Sonstige (z.B. Verbände)	6
Privatpersonen	25

Bei den Qualifizierungsentwickler\*innen des Paritätischen Landesverband Thüringen sind 2020 101 Einzelanfragen von freigemeinnützigen Unternehmen und Privatpersonen eingegangen. Diese berührten 113 Themenfelder. Das sind 9 Anfragen mehr als im Berichtszeitraum 2019. Dabei stand das Themenfeld Fördermittelberatung (44) im

Vordergrund. Danach folgten die Themen Ausbildung (28), Fachkräftegewinnung (23), Qualifizierungsbedarfe (16) und Sonstiges (2).

#### **4.1.2 Projektschwerpunkte 2020**

Im Fokus der Qualifizierungsentwicklung stehen die kontinuierlichen Beratungen zu den Themen Mitarbeiterqualifizierung, Fachkräftegewinnung und Förderung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen. Insbesondere in der Fördermittelberatung besteht seitens der Unternehmen und der Arbeitnehmer\*innen ein fortlaufend hohes Interesse und Informationsbedarf. Folglich wurden Informationen und Handreichungen zu bestehenden Förderprogrammen aktualisiert sowie erweitert.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Beratungsangebot angepasst, so dass die Beratungen weniger über persönliche Kontakte und vorwiegend telefonisch, per E-Mail sowie seit dem zweiten Halbjahr 2020 auch per Video-Software stattfanden.

Den coronabedingten Ausfall von bekannten Jobbörsen und Berufsinformationsmessen nahmen die Qualifizierungsentwickler\*innen zum Anlass, eine Neugestaltung des Messestandes des Paritätischen auf den Weg zu bringen.

Weiterhin wurde in Kooperation ein Konzept zur digitalen Firmenpräsentation für Fachschüler\*innen und Studierende in den sozial- und heilpädagogischen Berufen erarbeitet und erprobt.

#### **4.1.3 Sozialpolitische Forderungen**

Im Rahmen der Beratung einer Paritätischen MO aus der Kinder- und Jugendhilfe nahmen die Qualifizierungsentwickler\*innen einen Praxisfall zur Erzieherausbildung in Teilzeit auf. Bei diesem wurde deutlich, dass die Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) Abweichungen bei allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen (§ 5 ThürFSO-SW) im Vergleich zu denen für die Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher\*in und zum/zur Heilerziehungspfleger\*in (§§ 32 Abs. 2 und 36 Abs. 2 ThürFSO-SW) enthält. Die Abweichungen beziehen sich auf den unterschiedlichen Umfang der erforderlichen berufspraktischen Tätigkeit in einem sozial-/heilpädagogischen Einsatzfeld, der vor der Aufnahme der Fachschulausbildung nachzuweisen ist. Dies betrifft Bewerber\*innen, die über einen Abschluss in einem zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf oder die allgemeine (Fach-)Hochschulreife verfügen. Nach Einschätzung der Qualifizierungsentwickler\*innen stellt dies ein Ungleichgewicht zur praxisintegrierten Ausbildung dar, da hierüber Quereinsteiger\*innen bei Erfüllung der

Aufnahmevoraussetzungen nach § 5 ThürFSO-SW der direkte Zugang zur Erzieherausbildung ermöglicht wird, jedoch den Bewerber\*innen für den berufsbegleitenden (längeren) Weg nicht. Das TMBJS hat in einer Korrespondenz eingeräumt, dass sich mit der Einführung der praxisintegrierten Ausbildungsgänge und der Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1a ThürFSO-SW eine neue Gesamtsituation für die sich Bewerbenden ergeben hat. Die Prüfung und die entsprechend Anpassung in einer folgenden Verordnungsänderung wurde seitens des Ministeriums in Aussicht gestellt.

#### 4.1.4 Gremienarbeit

Die Qualifizierungsentwickler\*innen beteiligten sich 2020 an acht Paritätischen Kreisgruppentreffen und brachten ihre Themen zur Fachkräftesicherung, Mitarbeiterqualifizierung und Qualifizierungsförderung im Rahmen von 22 Paritätischen Werkstätten, Fachtagungen und Fachgruppensitzungen mit ein. Zudem konnten sich die Qualifizierungsentwickler\*innen bei acht Arbeitsgruppen und Fachforen im Kontext der LIGA zum Thema „Praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher\*innen“ einbringen.

## 4.2 Projekt „Schau HIN vor Ort“ – Handeln-Initiieren-Neugestalten!

### 4.2.1 Projektbeschreibung

Das Projekt „Schau HIN vor Ort – Handeln – Initiieren – Neugestalten! Beratungsnetzwerk gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit und für demokratische Teilhabe“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem



Paritätischen Landesverband Thüringen e.V. und dem Bildungswerk BLITZ e.V. und richtet sich an alle Paritätischen MOen in Thüringen. Etwa die Hälfte der MOen wurde über Beratungen, Weiterbildungen und mediale Kanäle erreicht.

Das Projekt „Schau HIN vor Ort“ wird durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert.

#### **4.2.2 Projektschwerpunkte 2020**

Mit dem Projekt setzt sich der Paritätische Thüringen auf der Basis der Grundwerte des Grundgesetzes und des expliziten Gleichheitsgedankens des Verbandes ausdrücklich für menschenrechtsorientierte Bildung, teilhabeorientierte Demokratiestärkung und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein.

Aus der bisherigen Arbeit, aber auch in Studien, wie dem repräsentativen Thüringen Monitor ist ersichtlich, dass einer Festigung, Bestärkung und Sichtbarkeit für demokratische Haltung sowie der politischen Bildung, eine hohe Priorität zukommen muss. Dies muss vor allem in den Bereichen der Sozialwirtschaft und gerade in ländlichen Räumen noch mehr Beachtung finden.

#### **4.2.3 Sozialpolitische Forderungen**

Forderung und Ziel ist die Stärkung einer vielfältigen, pluralen Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Unterstützung einzelner Menschen übernehmen. Diesem Grundgedanken folgend, fordern wir auch die Präzisierung im Artikel 1 der Verfassung des Freistaates Thüringen, dass es die „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller ist, die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, antisemitische oder menschenfeindliche Aktivitäten nicht zuzulassen“. Es ist ein stärkeres Bewusstsein und Handeln gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliches Phänomen nötig. Mit mehr Forschung und Prävention sowie Miteinander von Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern kann diese Bedrohungen überwunden werden, so die Forderung der Akteure der genannten Arbeitsfelder.

Am 25. November 2020 wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog einschließlich finanzielle Ressourcen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom eingesetzten Kabinettsausschuss der Bundesregierung beschlossen.

#### **4.2.4 Sozialpolitische Herausforderungen**

Demokratiedistanz und Ungleichwertigkeits-Ideologien (GMF) nehmen in Narrativen, aber auch Einstellungen spürbar zu. Sichtbar wird dies in jüngsten Thüringer Kommu-



nalwahlergebnissen, aber auch in Vereinen und Einrichtungen durch vorfindliche Vorurteile, gruppenbezogene Stereotype, Abwertungen und Rassismen. Eine auch medial vermittelte Normalisierung völkisch-nationaler Agitation und Mobilisierung wird flankiert durch Entgrenzungen im eigenen Umfeld der Menschen und Einrichtungen. Die Resilienz bürgerschaftlicher Kultur gegen extrem rechte Umfelder und (Sub-) Kulturen gerät ins Wanken. Hier sind wichtige Ansatzpunkte für das „Schau HIN vor Ort“ Projekt, demokratiestärkende Strukturen weiter zu entwickeln und auszubauen.

#### 4.2.5 Gremienarbeit

Das Projekt arbeitet in folgenden Gremien mit (Auszug):

- ▣ Expert\*innengruppe Demokratiestärkung,
- ▣ Netzwerktreffen der „Zusammenhalt durch Teilhabe“-Projekte in Thüringen,
- ▣ Ad hoc AG „Gegen Rechts“, Paritätischer Gesamtverband,
- ▣ Online-Fach Austausch: Sozialpolitik von Rechts,
- ▣ Konferenz „NAH DRAN – digital“ (Bundesprogramm Zusammenhalt: Teilhabe),
- ▣ Konferenz „Vielfalt ohne Alternative“ vom Paritätischen Gesamtverband,
- ▣ Zusammenarbeit mit „thadine“ zu den Ergebnissen/ Handlungsempfehlungen der Enquete Kommission Rassismus und Diskriminierung,
- ▣ Beteiligung am 5. Sitzung Stiftungsnetzwerkes Bildung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Thema „Perspektive: Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Wie kann der Dialog zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft dazu geführt werden, und welche Rahmenbedingungen braucht es dafür?“.

Folgende Stellungnahmen wurden realisiert:

- ▣ Themenkomplex „Extremismusklausel/Staatsziele Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus und Staatsschutzklausel/ Erweiterung Art. 38 Thüringer Verfassung (Demokratienschutz)“,
- ▣ Themenkomplex Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten – Themenkomplex „Schutz vor Altersdiskriminierung“.

## 4.3 BOS-Projekt (Berufliche Orientierung in der Sozialwirtschaft)

### 4.3.1 Projektbeschreibung

BOS ist ein Modellprojekt, welches durch den ESF Thüringen gefördert und durch das TMBJS unterstützt wird.



<b>Bereich / Arbeitsfeld 1:</b>	<b>stationäre und ambulante Alten-pflege</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 1:	6
Anzahl anderer freier Träger	2
Anzahl der Einrichtungen	5 stationäre Altenpflegeeinrichtungen, 4 ambulante Altenpflegedienste/-einrichtungen
Anzahl der MOen/andere Träger	6/2
<b>Bereich / Arbeitsfeld 2:</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 2:	3
Anzahl anderer freier Träger	3
Anzahl der Einrichtungen	1 Stationäre K+J-Hilfestation, 5 KiTa, 2 K+J-Hilfeberatungsstelle
Anzahl der MOen/andere Träger	3/3
<b>Bereich / Arbeitsfeld 3:</b>	<b>Eingliederungs- &amp; Integrationshilfe</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 3:	3
Anzahl anderer freier Träger	1
Anzahl der Einrichtungen	2 Arbeitsmarktintegrationsdienste 2 Integrations- & Teilhabe Einrichtung
Anzahl der MOen/andere Träger	3/1
<b>Bereich / Arbeitsfeld 4:</b>	<b>Gesundheits- und Krankenpflege</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 4:	0
Anzahl anderer freier Träger	1
Anzahl der Einrichtungen	1 Ambulanter Rettungs- & Gesundheitsdienst
Anzahl der MOen/andere Träger	0/1
<b>Bereich / Arbeitsfeld 5:</b>	<b>Sonst. Beratungsstellen</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 5:	0
Anzahl anderer freier Träger	1
Anzahl der Einrichtungen	1 Familien-, Frauen-, Sozialberatungsstelle
Anzahl der MOen/andere Träger	0/1
<b>Bereich / Arbeitsfeld 6:</b>	<b>Freie Schulen &amp; Bildungsträger</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 6:	3
Anzahl anderer freier Träger	0
Anzahl der Einrichtungen	1 freie Berufsfachschule 2 freier Berufsbildungsträger
Anzahl der MOen/andere Träger	3/0
<b>Bereich / Arbeitsfeld 7:</b>	<b>Verbandsarbeit Paritätischer</b>
Anzahl der MOen im Arbeitsfeld 7:	2
Anzahl anderer freier Träger	0

Anzahl der Einrichtungen	2 Wohlfahrtsverbandsträger
Anzahl der MOen/andere Träger	2/0

### 4.3.2 Projektschwerpunkte 2020

Die Schwerpunkte in der Projektarbeit lagen im Jahr 2020 in der Sensibilisierung, Förderung und Aktivierung freier Träger der Sozialwirtschaft in Bezug auf Nachwuchsgewinnung, deren Förderung und Ansprache und dem Einbezug regionaler Gegebenheiten sowie möglichen Kooperationsnetzwerke in den jeweiligen Regionen der teilnehmenden Träger.

### 4.3.3 Sozialpolitische Forderungen

Der Schwerpunkt des Projekts liegt bei der Unterstützung, Entwicklung und Beratung von Sozialwirtschaftsunternehmen in Fragen der Nachwuchsgewinnung durch Berufliche Orientierung. Diese sollen dazu befähigt werden, sich als „eine Branche“ im Kontext mit anderen Sozialwirtschaftsunternehmen zu begreifen, um somit gemeinsam einer zielgruppenangepassten, prospektiven Nachwuchsgewinnung und Förderung gegenüber jungen Menschen zu begegnen. Eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Sozialwirtschaftsunternehmen und allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen/Hochschulen als Umsetzungsinstitutionen für berufliche Orientierung liegt dabei als eine effiziente Kooperationsmöglichkeit im Fokus. Diese Möglichkeit bindend in Regelsysteme zur beruflichen Orientierung einzuführen (beispielsweise Thüringer Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung), kann die Sozialwirtschaftsbranche differenzierter von anderen Branchen in ihren Alleinstellungsmerkmalen und Diversitäten zu anderen Branchen abgrenzen und vermittelt somit ein realitätsnahes Bild gegenüber zukünftigen Nachwuchskräften.

### 4.3.4 Gremienarbeit

Das Projekt arbeitet in folgenden Gremien mit (Auszug):

- Projektrelevante inhaltliche, strategische und finanzielle Verhandlungen/Umsetzungen mit öffentlichen Stellen auf Landesebene (TMBJS, TMASGFF, GFAW)
- Landesweites Netzwerktreffen zu Themen der Beruflichen Orientierung in Thüringen mit relevanten Akteuren freier und öffentlicher Trägerschaften.

## 5 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungshighlights 2020

### 5.1 Paritätischer Jahresempfang

Zum Paritätischen Jahresempfang am 28. Januar 2020 konnten zahlreiche Vertreter\*innen von MOen, aus den Landtagsfraktionen und Kollegialverbänden begrüßt werden. Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, hielt ein Grußwort. Auch war der Jahresempfang Startschuss für die Bewerbungen zum Paritätischen Ehrenamtspreis 2020.

Der Paritätische Jahresempfang war als Auftakt für die zahlreichen Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Bestehens des Verbandes angelegt. Im Rahmen des Jahresempfangs wurde anhand einer kleinen Präsentation und mehrerer Talkrunden auf 30 Jahre Bestehen des Landesverbandes zurückgeschaut. Folgende Veranstaltungen waren geplant, mussten jedoch im Laufe des Jahres pandemiebedingt abgesagt werden:

- Festwoche zum 30jährigen Bestehen des Verbandes vom 29. Juni bis 3. Juli
- Paritätisches Sommerfest am 30. Juni 2020
- 4. Verbandstag des Paritätischen am 2. Juli 2020
- Paritätische Mitgliederversammlung am 3. November 2020
- Festveranstaltung Paritätischer Ehrenamtspreis

### 5.2 Paritätischer Ehrenamtspreis

Zur Würdigung des Engagements von über 12.000 Ehrenamtlichen in den MOen wird der Paritätische Ehrenamtspreis jährlich verliehen. Dieser ist Dank Mitteln der Ehrenamtsstiftung mit 1.000 Euro dotiert. Auch wenn die Festveranstaltung nicht stattfinden konnte, wurden die Preisträgerinnen und Preisträger dennoch geehrt:

- ▣ Zusätzlicher Sonderpreis "Gutes tun in Zeiten der Krise": MGH-MitMach-Tüte, MitMenschen e.V. Erfurt,
- ▣ "Regie-Stars": Kathrin Nordhaus, VEREINT gegen Gewalt e. V.,
- ▣ "Weise-Stars": Susanne Landwehr – Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.,
- ▣ „Junge Stars“: Leon Technau, Zwiwel – Zwischenwelten e. V., Bad Langensalza,
- ▣ „Engagement sucht Verein“: Kaffee, Kuchen und Kontakte, Ambulanter Hospizdienst Weimar,
- ▣ „Engagement sucht Verein“: SpendenParlament der Bürgerstiftung Erfurt,
- ▣ „Ideenreiche Köpfe“- Verein Abendsonne Böhlen e.V.,
- ▣ „Aus einer Idee gewachsen“ - Hochschule Werkraum, MitMenschen e. V., Erfurt.

## 6 Überblick: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 6.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.
Gründung	30. Juni 1990
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Neudietendorf1
Adresse	Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen OT Neudietendorf Bergstraße 11 99192 Nesse-Apfelstädt
Vereinszweck	Zweck ist es, als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sachkundige und zeitgerechte soziale Arbeit zum Wohle der Gesellschaft und der einzelnen Menschen zu leisten. Er bejaht und fördert die Vielfalt der Ansätze und der Suche nach neuen Lösungen in der Wohlfahrtspflege. Er ist deshalb offen für Gruppierungen, die soziale Arbeit leisten oder leisten wollen und deren Ziele und Methoden an Geboten der Menschlichkeit ausgerichtet sind.
Satzung	1. September 1992, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung 2002.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Organe	Mitgliederversammlung (§ 7) und Vorstand (§ 8 der Satzung)
Vorstand	Dem Vorstand gehörten für die Legislatur 2019 - 2023 folgende Mitglieder an: <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Rolf Höfert (Vorstandsvorsitzender),</li><li><input type="checkbox"/> Katja Heinrich (stellvertretende Vorstandsvorsitzende),</li><li><input type="checkbox"/> Christian Stadali (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),</li><li><input type="checkbox"/> Petra Michels (Vorstandsmitglied),</li><li><input type="checkbox"/> Christian Karl (Vorstandsmitglied),</li><li><input type="checkbox"/> Elke Lieback (Vorstandsmitglied),</li><li><input type="checkbox"/> Dr. Nikolaus Dorsch (Vorstandsmitglied).</li></ul>

## **6.2 Wirtschaftliche Grundlagen**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

## **6.3 Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. wird beim Finanzamt Gotha unter der Steuer-Nr.: 156/141/07585 geführt. Die Registernummer beim Amtsgericht Erfurt lautet VR 160366. Gemäß dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 01.11.2018 ist Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Er ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit berechtigt.

## 7 Wirtschaftliche Entwicklung – Kennzahlen

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Kapital	1.307	49%	1.351	53%	-44
Mittel- und kurzfristig gebundenes Kapital	1.339	51%	1.172	46%	167
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0%	5	0%	-1
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.650</b>	<b>100%</b>	<b>2.528</b>	<b>100%</b>	<b>122</b>

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital	2.370	89%	2.017	80%	353
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	267	10%	507	20%	-240
Rechnungsabgrenzungsposten	13	1%	4	0%	10
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.650</b>	<b>100%</b>	<b>2.528</b>	<b>100%</b>	<b>122</b>

Ergebnisstruktur	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	650	15%	661	15%	-11
Sonstige betriebliche Erträge	3.668	85%	3.609	85%	59
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.318</b>	<b>100%</b>	<b>4.270</b>	<b>100%</b>	<b>49</b>
Personalaufwand	2.808	65%	2.682	63%	126
Abschreibungen	53	1%	69	2%	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.111	26%	1.504	35%	-393
Sonstige Steuern	1	0%	0	0%	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>346</b>	<b>8%</b>	<b>15</b>	<b>0%</b>	<b>331</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>14</b>	<b>0%</b>	<b>81</b>	<b>2%</b>	<b>-66</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>360</b>	<b>8%</b>	<b>95</b>	<b>2%</b>	<b>265</b>

Mitarbeiterentwicklung Ø	2020		2019		Veränderung VbE
	VbE	%	VbE	%	
Gesamt	51,56		50,48		1,08
davon projektbezogen	14,64	28%	14,62	29%	0,02

Anzahl Mitgliedsorganisationen	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Anzahl
	Anzahl		Anzahl		
Gesamt	354		356		-2

## **8 Jahresabschluss 2020**

### **8.1 Rechnungslegung**

Der Vorstand hat der ATAX Treuhand Beyer, Backes & Kollegen GbR, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Heinrich-Hoffmann-Straße 3 in 60528 Frankfurt am Main den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss 2020 zu prüfen.

Der Auftrag beinhaltet vereinbarungsgemäß, den Jahresabschluss entsprechend den IDW-Standards zu prüfen, darüber zu berichten und einen Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zu erteilen.

### **8.2 Bestandteile des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht neben Ausführungen zur Auftragsannahme und Auftragsdurchführung, Grundlagen des Jahresabschlusses, den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus folgenden Bestandteilen:

I Bilanz zum 31. Dezember 2020

II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

III Erläuterungsteil.

### **8.3 Prüfung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die kaufmännische Leitung und den Landesgeschäftsführer eingehend geprüft und für in Ordnung befunden. Er wurde vom Vorstand genehmigt.



## 9 Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzungen nach DIN 5008

AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
1BKK	Betriebskrankenkasse
BMG	Bundesgesundheitsministerium
ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FDP	Freiheitlich-Demokratische Partei
IKK	Innungskrankenkassen
mind.	mindestens
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V.

### Allgemeine/Gebräuchliche (interne) Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
PfIBG	Pflegeberufegesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGH	Eingliederungshilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
HKP	Häusliche Krankenpflege
HzE	Hilfen zur Erziehung
JBH	Jugendberufshilfe
KG	Kreisgruppe
KiJuFam	Kinder, Jugend und Familie
Kita	Kindertagesstätte
KiQuTG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz)
LandesproGramm LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
LIGA	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V.

LSBTTIQ	lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell, und queer
LV	Landesverband
MO/MOen	Mitgliedsorganisation/en
PfIBRG	Pflegeberufereformgesetz
PfIBG	Pflegeberufegesetz
SAPV	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
SGB	Sozialgesetzbuch
SodEG	Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag
ThASG	Thüringer Arbeitsgemeinschaft Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
THK	Teilhabe-Kommission
ThürFSO-SW	Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz
ThürSchfTG	Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
TLS	Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen & Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
UAG	Unterarbeitsgruppe
VWT	Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen

## 10 Impressum

### Herausgeber:



Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.

OT Neudietendorf

Bergstraße 11

99192 Nesse-Apfelstädt

Telefon: 036202/26-200

Telefax: 036202/26-234

E-Mail: [info@paritaet-th.de](mailto:info@paritaet-th.de)

Internet: [www.paritaet-th.de](http://www.paritaet-th.de)

### Ansprechpartner:

Stefan Werner, Landesgeschäftsführer

[swerner@paritaet-th.de](mailto:swerner@paritaet-th.de)

### Konto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE11 8602 0500 0003 5405 00

BIC: BFSWDE33LPZ